

# **Stadt Freyung**



## **Bebauungsplan „MI Froschau“**

### Inhalt

---

Begründung

Bebauungsplan

Anlagen

## **Begründung**

### **1. Lage des Grundstücks/Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich der Aufstellung des Bebauungsplans „Froschau“ umfasst die Fl.-Nr. 92, 92/17, 90, 88, 86, 86/1, 92/12, 85, 83,82, 92/9, 58/10, 77/2, sowie Teilflächen der Fl.-Nr. 80, 92/16, 58/8, und 58/7 der Gemarkung Freyung. Das Gebiet befindet sich südöstlich vom Innenstadtbereich der Stadt Freyung in Richtung Schönbrunn.

### **2. Nutzung/Zulässigkeit von Bauvorhaben**

Die zu beplanende Fläche wird als MI gemäß § 6 BauNVO Mischgebiet ausgewiesen. Im MI sind Einzel- und Kettenhäuser, sowie Geschosswohnungsbauten laut Planzeichnung zulässig.

### **3. Ziele und Zwecke der Änderung**

Die Stadt Freyung ist wie viele andere Städte einem Strukturwandel unterworfen, begründet vor allem durch sich wandelnde Rahmenbedingungen in den Bereichen Demographie, Wohnen und Arbeiten.

Stagnierende bzw. rückläufige Bewohnerzahlen und zunehmende Alterung der ansässigen Bevölkerung in der Innenstadt, veränderte Familienstrukturen und veränderte Arbeitsstrukturen führen zusehends zu Unternutzung bestehender Bausubstanz bis hin zu (Teil-) Leerständen vor allem in der Innenstadt.

Durch verschiedene Aktivitäten und Maßnahmen will die Stadt diesem Trend entgegenwirken, um die (Innen-) Stadt zu stärken, vital, attraktiv und lebenswert zu halten.

Neben diesen Maßnahmen zu einer nachhaltigen Revitalisierung der bestehenden Bausubstanz in der Innenstadt soll nun zusätzlich im Neubaubereich eine attraktive Alternative zum Bauen in den Außenbereichen für alle Altersgruppen und Bevölkerungsschichten, vor allem aber für junge Familien, im innenbereich der Stadt geschaffen werden als wichtiger Baustein einer nachhaltigen Stadtentwicklung.

Im Rahmen der Entwicklungsplanung für die Innenstadt und des Modellprojektes „Ort schafft Mitte“ wurden verschiedene potentielle Bauentwicklungsräume definiert zur Schaffung von zeitgemäßem, attraktivem, sozial, ökonomisch und ökologisch verträglichem Wohnraum im innerstädtischen Bereich.

Besonders geeignet in diesem Zusammenhang ist die „Froschau“, ein innenstadtnahes Gebiet, das neben einem grundsätzlichen Bauentwicklungspotential auch städtebauliche Missstände aufweist, dies zu beseitigen gilt:

- gestalterisch und bautechnisch desolate Erschließungsstraße
- abbruchreife Bestandsgebäude
- Gebäude mit unpassender Nutzung oder Leerstand

Durch dieses Bauleitverfahren soll nun ein Bebauungsplan erarbeitet werden der eine Lösung aufzeigt für die künftige städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich, sozial, ökonomisch und ökologisch ausgewogen.

Es ist ein neues Bauquartier, realisierbar in Bauabschnitten in verdichteter Bauweise geplant. Der vorhandene Grünraum soll in angemessenem Umfang erhalten und als Naherholungsfläche in das Gesamtkonzept gestärkt integriert werden.

Grundsätzlich basiert die Planung auf den Grundzügen des 1. Preisträgers des stattgefundenen Ideen- und Realisierungswettbewerbs „innerstädtisches Wohnen Froschau“

Ein Auzug des Entwurfs ist einsehbar unter <http://www.freyung.de/home/bauen-und-wohnen/neues-wohngebiet-froschau.html>. Die im Entwurf dargestellten Lösungen sind nur beispielhaft.

## **5. Belange der Raumordnung und übergeordneten Planungen**

Belange der Raumordnung und übergeordneten Planungen werden von der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht berührt.

## **6. Erschließung**

Die Erschließungsstrassen sind mit den Gemeinestrassen auf Fl.- Nr. 58/7 und 58/8 (Teilflächen) vorhanden.

### **6.1 Wasserversorgung:**

Die Versorgung mit Trink-, Brauch und Löschwasser sind grundsätzlich vorhanden. Die privaten Anschlüsse sind mit Sondervereinbarungen zu regeln.

### **6.2 Abwasserbeseitigung:**

Die Abwasserbeseitigung ist grundsätzlich vorhanden. Die privaten Anschlüsse sind mit Sondervereinbarungen zu regeln.

## **7. Immissionsschutz**

Ein Schallschutzbauauftrag wurde beauftragt.

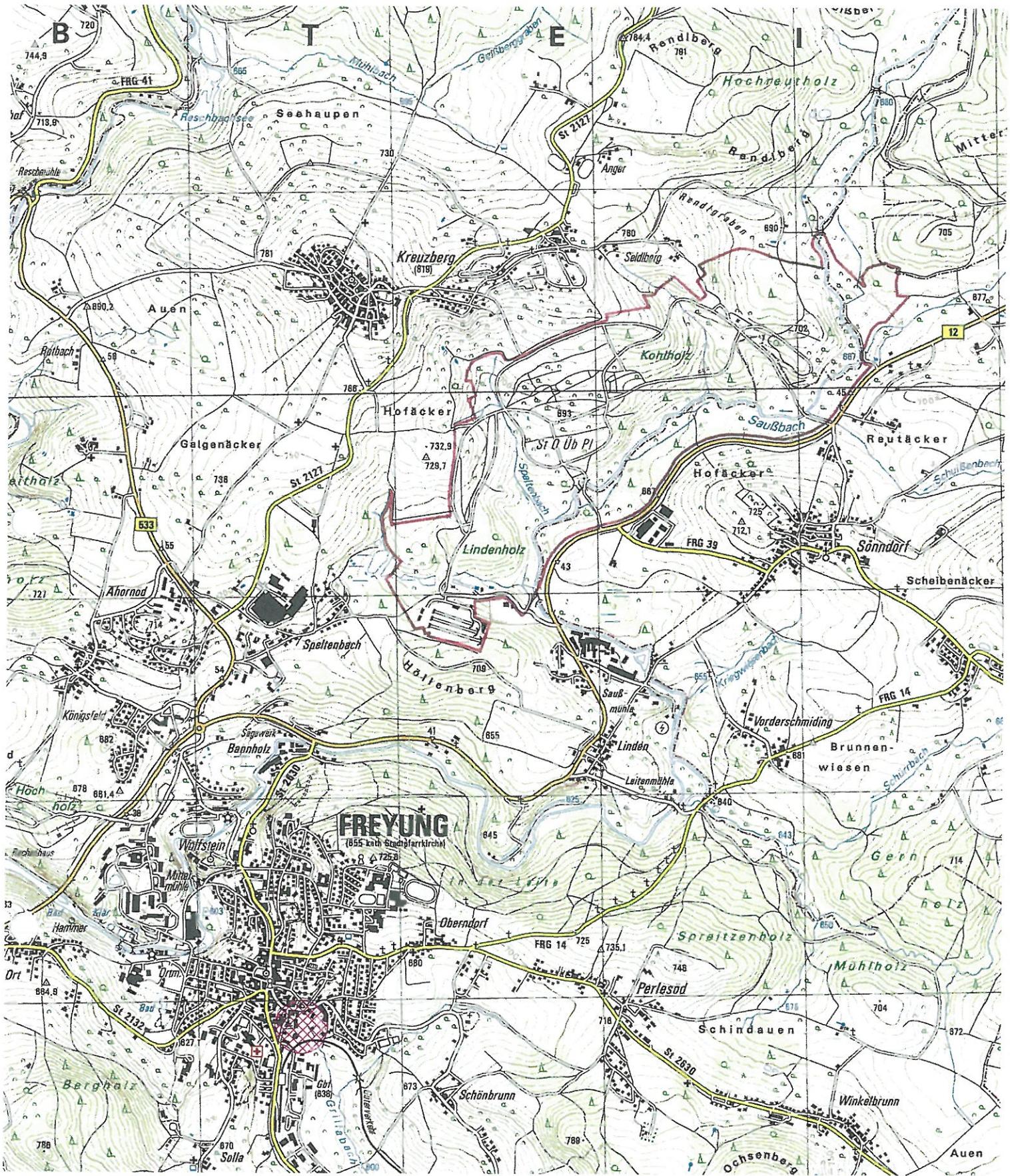
## **8. Umweltbericht:**

Nach § 13a (3) Satz 1 ist eine Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig.

Freyung, den 19.08.2014

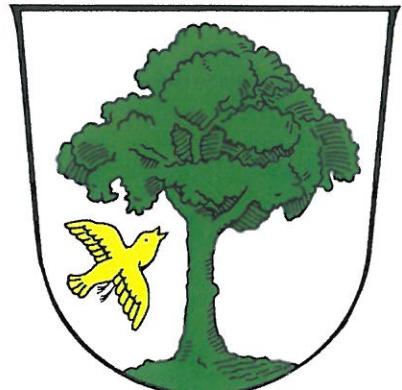
## **Anlagen**

- planerische und textliche Festsetzungen
- Topographische Karte M 1: 25 000
- Lageplan M 1 : 5 000 Bestandsplan
- Lageplan M 1 : 1 000 Bestandsplan

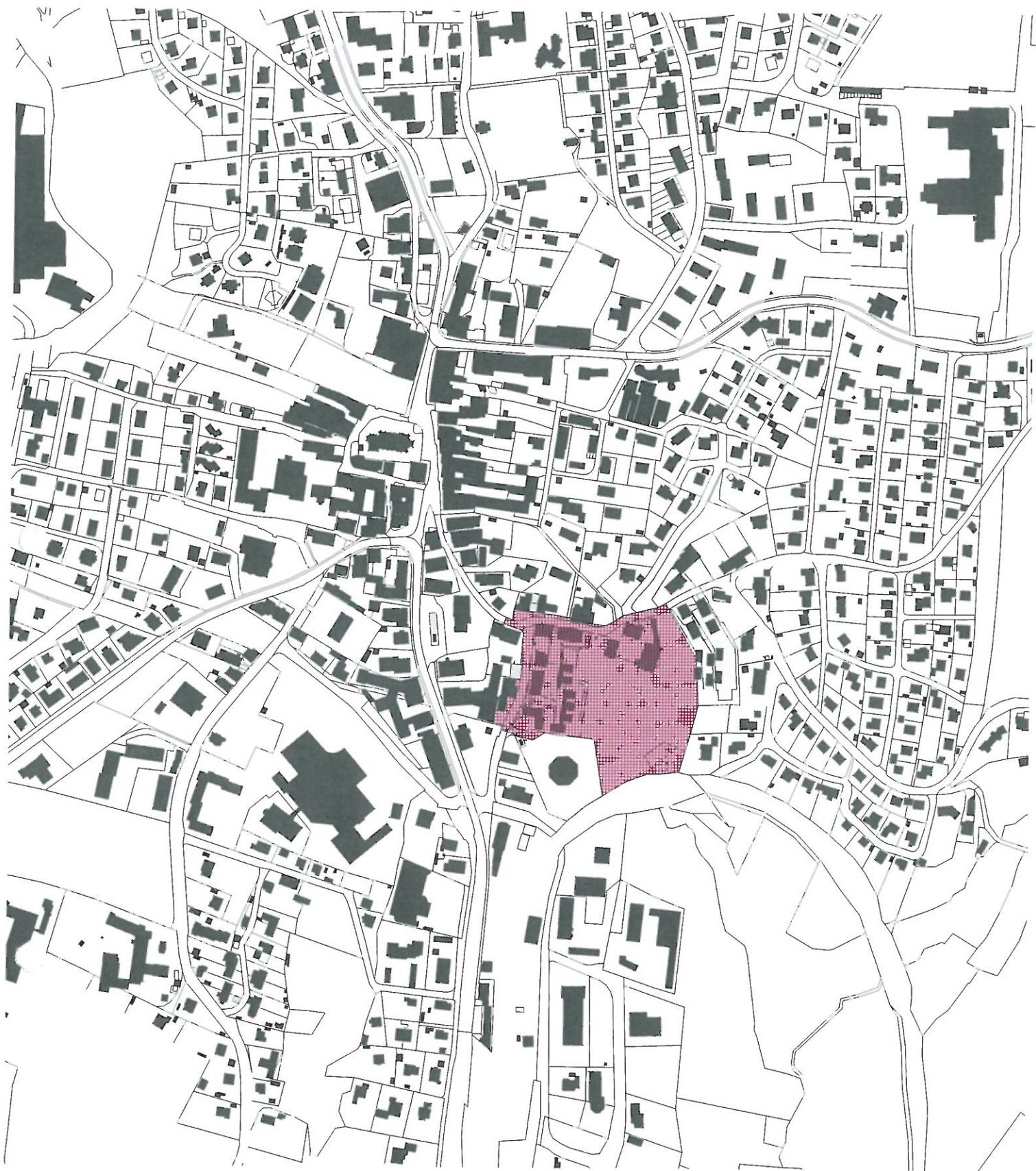


# Topographische Karte M 1:25.000

## Übersichtsplan

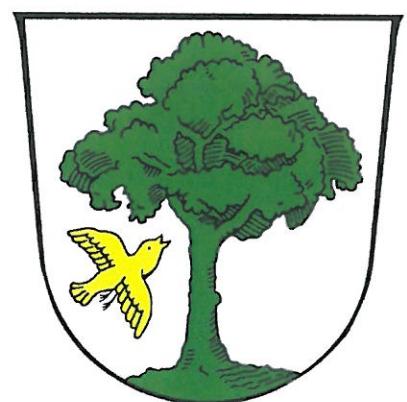


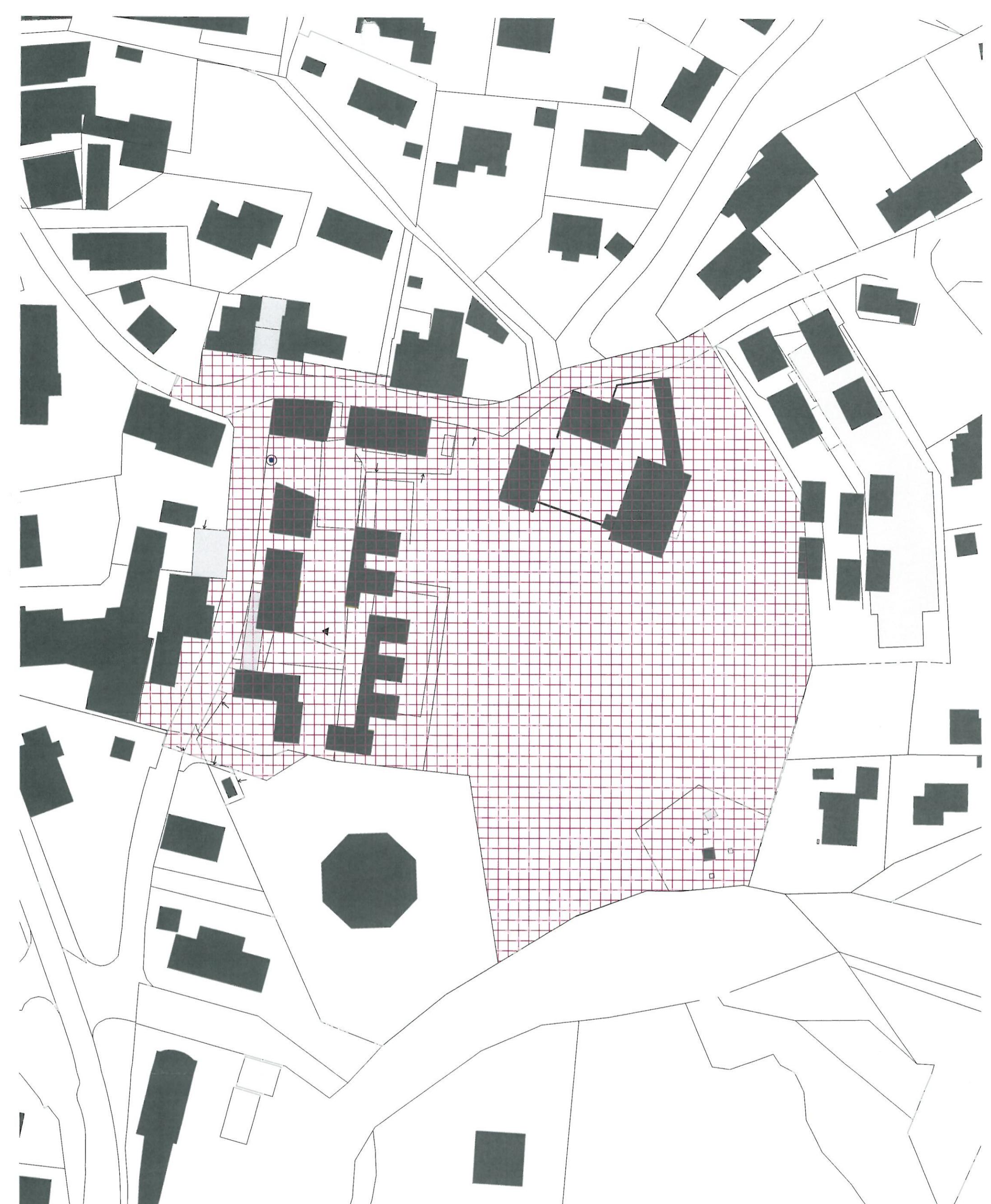
Freyung, 19.08.2014



Lageplan M 1:5000

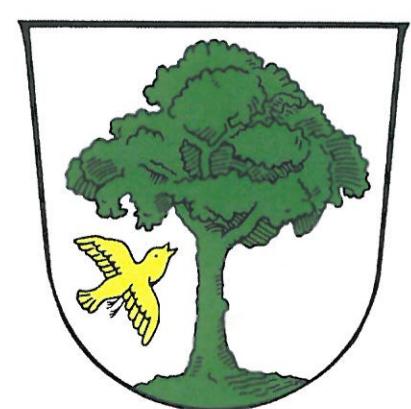
Freyung, 19.08.2014





Lageplan M 1:1000

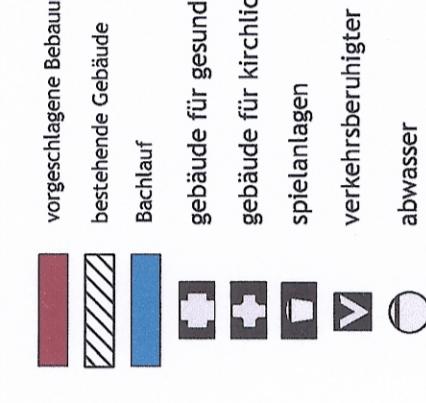
Freyung, 19.08.2014



## F Verfahrensvermerke

- Der Siedlthal in der Sitzung vom 24.10.2014 die Aufteilung des Bebauungsplans „Froschau“ im beschriebenen Verfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB. Bebauungsplan des Innenverbands wurde am 10.06.2014 öffentlich bekannt gemacht.
- Zum Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 05.06.2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB der Zeit vom 20.06.2014 bis 23.07.2014 eingeladen.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 05.06.2014 wurde mit dem Begründung genäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.06.2014 bis 23.07.2014 öffentlich ausgestellt.
- In der Sitzung vom 28.07.2014 wurden die Besehen und Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Sachverständigenklausur des Bebauungsplans abgefragt und einstimmig § 4 Abs. 3 BauGB ausgewertet werden.
- Zum geänderten Entwurf des Bebauungsplans „Froschau“ in der Fassung vom 19.08.2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 in der Zeit vom 05.08.2014 bis 22.08.2014 befragt.
- Die geänderte Erarbeitung des Bebauungsplans „Froschau“ in der Fassung vom 05.09.2014 als Begründung gemäß § 4 Abs. 3 V. m. § 4 Abs. 3 BauGB öffentlich ausgestellt.
- Die Stadt Freyung hat mit Beschluss des Stadtrats vom 10.06.2014 den Bebauungsplan „Froschau“ in der Fassung vom 19.08.2014 als Satzung bestossen.
- Der Satzungsbeschluß des Bebauungsplans „Froschau“ wurde am 07.11.2014 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB offiziell bekannt gemacht. Der Bebauungsplans „Froschau“ ist damit in Kraft getreten.

## D Hinweise



### 1. Art und Maß der baulichen Nutzung

- (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- 1.1 Mischgebiet
  - 1.2 Mischgebiet mit Oberfläche fertiger Flächen
  - 1.3 Mischgebiet mit Innenfläche
  - 1.4 Gebäudeflern nur statischerlicher zulässig
  - 1.5 festgesetzte Instruktion
  - 1.6 Flachdach
  - 1.7 festgesetzte Dachneigung maximal zulässige Trafohöhe
  - 1.8 TH

### 2. Bauweise

### 3. Höhepunkt Oberfläche fertiger Flächen

### 4. Gebäudeform

### 5. Erziehung

### 6. Erhaltung und Pflanzung von Gehölzen

### 7. Gärten

### 8. Ver- und Entsorgungsleitungen

### 9. Abwasserleitung, unterirdisch

### 10. Abwasserleitung, oberirdisch

### 11. Abwasserleitung, unterirdisch

### 12. Grünflächen

### 13. Gelände

### 14. Gelände

### 15. Gelände

### 16. Gelände

### 17. Gelände

### 18. Gelände

### 19. Gelände

### 20. Gelände

### 21. Gelände

### 22. Gelände

### 23. Gelände

### 24. Gelände

### 25. Gelände

### 26. Gelände

### 27. Gelände

### 28. Gelände

### 29. Gelände

### 30. Gelände

### 31. Gelände

### 32. Gelände

### 33. Gelände

### 34. Gelände

### 35. Gelände

### 36. Gelände

### 37. Gelände

### 38. Gelände

### 39. Gelände

### 40. Gelände

### 41. Gelände

### 42. Gelände

### 43. Gelände

### 44. Gelände

### 45. Gelände

### 46. Gelände

### 47. Gelände

### 48. Gelände

### 49. Gelände

### 50. Gelände

### 51. Gelände

### 52. Gelände

### 53. Gelände

### 54. Gelände

### 55. Gelände

### 56. Gelände

### 57. Gelände

### 58. Gelände

### 59. Gelände

### 60. Gelände

### 61. Gelände

### 62. Gelände

### 63. Gelände

### 64. Gelände

### 65. Gelände

### 66. Gelände

### 67. Gelände

### 68. Gelände

### 69. Gelände

### 70. Gelände

### 71. Gelände

### 72. Gelände

### 73. Gelände

### 74. Gelände

### 75. Gelände

### 76. Gelände

### 77. Gelände

### 78. Gelände

### 79. Gelände

### 80. Gelände

### 81. Gelände

### 82. Gelände

### 83. Gelände

### 84. Gelände

### 85. Gelände

### 86. Gelände

### 87. Gelände

### 88. Gelände

### 89. Gelände

### 90. Gelände

### 91. Gelände

### 92. Gelände

### 93. Gelände

### 94. Gelände

### 95. Gelände

### 96. Gelände

### 97. Gelände

### 98. Gelände

### 99. Gelände

### 100. Gelände

### 101. Gelände

### 102. Gelände

### 103. Gelände

### 104. Gelände

### 105. Gelände

### 106. Gelände

### 107. Gelände

### 108. Gelände

### 109. Gelände

### 110. Gelände

### 111. Gelände

### 112. Gelände

### 113. Gelände

### 114. Gelände

### 115. Gelände

### 116. Gelände

### 117. Gelände

### 118. Gelände

### 119. Gelände

### 120. Gelände

### 121. Gelände

### 122. Gelände

### 123. Gelände

### 124. Gelände

### 125. Gelände

### 126. Gelände

### 127. Gelände

### 128. Gelände

### 129. Gelände

### 130. Gelände

### 131. Gelände

### 132. Gelände

### 133. Gelände

### 134. Gelände

### 135. Gelände

### 136. Gelände

### 137. Gelände

### 138. Gelände

### 139. Gelände

### 140. Gelände

### 141. Gelände

### 142. Gelände

### 143. Gelände

### 144. Gelände

### 145. Gelände

### 146. Gelände

### 147. Gelände

### 148. Gelände

### 149. Gelände

### 150. Gelände

### 151. Gelände

## &lt;h